

Derzeit gültige Fassung:

Honorarordnung des Musikschulkreises Lüdinghausen

**§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze für Auftragnehmer/innen, die im Rahmen der freien Mitarbeit Musikschulunterricht beim Musikschulkreis Lüdinghausen übernehmen.

**§ 2
Honorare für Lehrtätigkeit**

(1) Für die Lehrtätigkeit (dazu zählen Kurse, Projekte, von der Musikschule veranstaltete Vorspiele und Konzerte und die Teilnahme an Prüfungen etc.) wird den Auftragnehmern/Auftragnehmerinnen pro Unterrichtsstunde folgendes Honorar gezahlt:

Nicht examiniert: 19,70 € im Einzel und Zweier-Unterricht
 20,70 € bei 3 bis 9 Schülern im Unterricht
 21,75 € ab 10 Schülern im Unterricht

Examiniert: 21,75 € im Einzel und Zweier-Unterricht
 22,80 € bei 3 bis 9 Schülern im Unterricht
 23,80 € ab 10 Schülern im Unterricht

(2) Für Unterrichtsstunden, die ohne Zustimmung des/der Leiters/Leiterin der Musikschule gehalten werden, wird kein Honorar gezahlt.

**§ 3
Auslagenersatz für Zusatz Tätigkeiten**

Für die Teilnahme an Konferenzen wird ein Auslagenersatz von einmalig 15,00 € pauschal gezahlt. Gleiches gilt für die Durchführung von Organisationsstunden.

**§ 4
Abweichende Bestimmungen**

In begründeten Einzelfällen kann der Leiter/die Leiterin der Musikschule von den Regelungen abweichen. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen.

**§ 5
Schlussbestimmung**

Diese Honorarordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Lüdinghausen, den 26.10.2015

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Vorschlag Neue Fassung:

Honorarordnung des Musikschulkreises Lüdinghausen

**§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze für Auftragnehmer / -innen, die im Rahmen der freien Mitarbeit Musikschulunterricht beim Musikschulkreis Lüdinghausen übernehmen.

**§ 2
Honorare für Lehrtätigkeit**

(1) Für die Lehrtätigkeit (dazu zählen Kurse, Projekte, von der Musikschule veranstaltete Vorspiele und Konzerte und die Teilnahme an Prüfungen etc.) wird den Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen pro Unterrichtseinheit zu 45 Minuten folgendes Honorar gezahlt:

Einzel- und Zweierunterricht	bis zu 22,50 €
3 – 9 Schüler im Unterricht	bis zu 23,60 €
ab 10 Schülern im Unterricht	bis zu 24,70 €

Für kürzere oder längere Unterrichtseinheiten wird der Honorarsatz entsprechend umgerechnet.

(2) Für Unterricht, der ohne Zustimmung des / der Leiters / Leiterin der Musikschule gehalten wird, wird kein Honorar gezahlt.

**§ 3
Zusatz Tätigkeiten**

Für die Teilnahme an einer Konferenz wird ein Satz von 15,00 € / Stunde gezahlt.

**§ 4
Abweichende Bestimmungen**

In begründeten Einzelfällen kann der Leiter / die Leiterin der Musikschule von den Regelungen abweichen. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen.

**§ 5
Schlussbestimmung**

Diese Honorarordnung tritt am [...] in Kraft.

Lüdinghausen, den [...]

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister